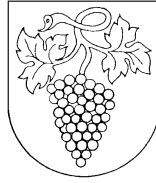


Gemeinde Weingarten (Baden)
Vorlage Nr.: 1498/2021
Ortsbauamt



05.01.2022
AZ:
Geißler, Simon

Beschlussvorlage

**Neubau einer Leichtbau-Lagerhalle, Werner-Siemens-Straße 7;
h i e r:
Antrag auf Baugenehmigung**

Beratungsfolge	Termin		
Ausschuss für Umwelt und Technik	17.01.2022	Entscheidung	öffentlich

Anlagen: Lageplan
Ansicht Norden
Ansicht Osten
Ansicht Süden
Ansicht Westen

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Technik erteilen das Einvernehmen zum geplanten Bauvorhaben.

Sachstandsbericht:

Der Bauherr plant den Neubau einer eingeschossigen Leichtbaulagerhalle in den Maßen ca. 25,35 m x ca. 28,29 m auf dem Anwesen Werner-Siemens-Straße 7, Flst. Nr. 13403/4.

Vor den geplanten Neubau der Lagerhalle soll eine überdachte Vorfahrt in den Maßen ca. 15,37 m x 20,23 m errichtet werden.

Am geplanten Standort der neuen Lagerhalle existieren im Bestand bisher diverse Lagerhallen sowie überdachte Regallager, welche im Vorgriff auf den Neubau abgebrochen werden sollen. Der Bestand ist derzeit flächenmäßig größer als der Neubau.

Das Bauvorhaben liegt außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplans

und ist daher gemäß § 34 BauGB zu beurteilen. Zur Genehmigungsfähigkeit muss sich das Vorhaben daher nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die vorhandene Umgebungsbebauung einfügen.

Der geplante Neubau liegt innerhalb des Baugrundstückes im rückwärtigen Bereich der Werner-Siemens-Straße 7. Die GRZ sowie die Abstandsflächen sind eingehalten.

Die Wandhöhe der Lagerhalle beträgt ca. 7,71 m und die Firsthöhe ca. 11,77 m.

Die geplante Überdachung mit einer Wandhöhe von ca. 5,70 m und einer Höhe von ca. 8,15 m ist entsprechend niedriger.

Das gesamte Quartier der Werner-Siemens-Straße sowie der Robert-Bosch-Straße ist durch eine Bebauung ähnlich strukturierter Gebäude und Hallen in vergleichbarer Höhe geprägt. Die Nutzung dient weiterhin dem Gewerbe.

Aus Sicht der Verwaltung fügt sich das geplante Vorhaben in die nähere Umgebungsbebauung. Es wird empfohlen das Einvernehmen zum geplanten Bauvorhaben zu erteilen.

Stellungnahme zum Klimaschutz:
